

Internationale Freigeistige Rundschau 1/2013

Europa

Deutschland

I (4360) **Berlin**. Die mutmaßliche Zahl gewaltbereiter Islamisten ist in Berlin deutlich nach oben korrigiert worden, stellt aber im Vergleich zur Gesamtzahl der in der Hauptstadt lebenden Muslime nur eine verschwindende Minderheit dar. Der kommissarische Chef des Landesamts für Verfassungsschutz teilte mit, bisher sei man von 100 gewaltorientierten Salafisten ausgegangen, während von den etwa 400 Berliner Mitgliedern der umstrittenen Sekte mindestens die Hälfte zu Anschlägen bereit sein dürfte. Moscheen oder andere Gebetsstätten würden bisher aber nicht beobachtet. (Berliner Zeitung, 3.1.13; Süddeutsche Zeitung, 4.1.13)

I (4361) **Limburg**. Der Limburger Staatsanwaltschaft liegen drei Anzeigen, darunter offenbar auch von Katholiken, gegen Bischof Tebartz-van Elst vor. Wie der zuständige Oberstaatsanwalt bestätigte, hätten drei Privatleute eine Anzeige aufgegeben. Sie werfen dem Limburger Bischof im Zusammenhang mit dem Konflikt um einen Erste-Klasse-Flug nach Indien vor, eine falsche eidesstattliche Erklärung abgegeben zu haben. Diese Anschuldigungen werden zurzeit geprüft. Das Bistum vermutet, dass sich die drei Anzeigen auf ein von einem *Spiegel*-Reporter „illegal aufgenommenes Video“ stützt. (*Hessischer Rundfunk*, online-Ausgabe, 20.2.13; *Rhein-Zeitung*, 20.2.13)

I (4362) **Dresden/Erfurt**. In der FDP mehren sich Forderungen, Staatsgelder an Kirchen von jährlich rund einer halben Milliarde Euro auf den Prüfstand zu stellen. Bei den Zahlungen müsse untersucht werden, was noch zeitgemäß sei, sagte der thüringische FDP-Generalsekretär Patrick Kurth. "Wenn der Staat Kirchenstrukturen finanziert, die teilweise parteipolitischer Prägung oder Ausrichtung sind, muss Leistung auf den Prüfstand".

Auch die sächsische FDP plädierte auf ihrem Parteitag dafür, die regelmäßigen staatlichen Zahlungen an die Kirchen zu überprüfen. Die Zuwendungen belaufen sich aus allen Bundesländern zusammen auf rund 480 Millionen Euro pro Jahr.

Die Sachsen-FDP hatte in ihrem Beschluss beklagt, vor dem Hintergrund sinkender Einnahmen des Landes und sinkender Kirchenmitglieder sei der automatische Anstieg der Gelder durch die Kopplung an die Beamtenbezüge nicht mehr zeitgemäß.

Der Chef der Jungen Liberalen, Lasse Becker, stellte sich hinter die Parteikollegen: "Die sächsische FDP hat Recht, wenn sie den Status Quo bei der Unterstützung der Kirche hinterfragt", sagte Becker. Zugleich warf das FDP-Vorstandsmitglied die Frage auf, warum der Staat die Kirchensteuer einziehe. Dies mache er bei anderen Vereinsmitgliedschaften auch nicht.

Sogar die Union zeigte sich bei den Staatsleistungen für die Kirche zu Gesprächen bereit. Die Kirchenbeauftragte der CDU/CSU-Fraktion meinte zwar, die Union stehe zu den staatlichen Verpflichtungen, die auf den Staats-Kirchenverträgen basierten. Sollten allerdings die Länder und die Kirchen, wie es in Artikel 140 des Grundgesetzes in Verbindung mit den einschlägigen Artikeln der Weimarer

Reichsverfassung vorgesehen sei, eine Ablösung der geltenden Regelung wünschen, "so ist die Bundespolitik selbstverständlich zu Gesprächen bereit". Im Gegensatz dazu zeigte sich hingegen die bayerische FDP absolut kirchentreu. Sie verteidigte die Zahlungen an die Kirchen sogar noch entschiedener als die CSU. (*n-tv*, 28.3.13; *Tagesspiegel*, 6.4.13)

Anm. *MIZ*-Red.: Der eigentliche Knackpunkt bei der Ablösung der seit längerem umstrittenen Staatsleistungen an die Kirchen – die durch einen von den Linken eingebrachten Gesetzentwurf und die anschließende Bundestagsdebatte in Gang kam – ist der dafür geforderte Betrag. Da ein erheblicher Teil der 1803 den Kirchen genommenen Immobilien aus ehemaligen kaiserlichen Lehen bestehen, die der Kirche ohnehin nur geliehen waren, sowie aus geraubtem Gut, das sich die Kirchen im 30-jährigen Krieg oder als Beute aus Hexenprozessen angeeignet haben, haben die Kirchen über 200 Jahre lang eine viel zu hohe Entschädigung kassiert. Die Konsequenz daraus kann demnach nur eine sofortige ersatzlose Einstellung dieser Zahlungen sein, denn dann haben die Kirchen in der Vergangenheit nicht nur Zinsen, sondern auch eine Tilgungsrate erhalten, wodurch die Enteignungen von 1803 längst abgegolten sind.

I (4363) **Berlin**. Die Diskussion über die Privilegien der deutschen katholischen Kirche hat erstmals auch an der Spitze der Hierarchie zu einem Ansatz von Selbstkritik geführt.

Die katholische Kirche muss sich nach Meinung des Berliner Kardinals Woelki kritischer mit dem eigenen Reichtum auseinandersetzen. Dies sagte er zwar nur beiläufig im Rahmen einer grundsätzlichen Kritik an der ungleichen Verteilung der Vermögen in Deutschland, aber als erster Kirchenfürst nahm er dabei seine eigene Organisation nicht aus, wenngleich er dabei sehr vorsichtig und vieldeutig formulierte: „Wo wir als Kirche – wie in Deutschland – Vermögen, Gebäude und Grundstücke besitzen, dürfen sie nur dazu dienen, unseren Auftrag wahrzunehmen, und dazu gehört die Sorge um sozial benachteiligte Menschen“, meinte Woelki. Beobachter sprachen von einem Fortschritt, weil der Kardinal immerhin zugab, dass die Kirche reich ist – was bisher trotz aller Tatsachen von nicht wenigen Klerikern eifrig bestritten wurde. (*Der Tagesspiegel*, 30.03.2013)

I (4364) **Münster**. Aus der Sicht katholischer Historiker hat die Verfolgung von Menschen anderen Glaubens im Laufe der Geschichte nicht abgenommen. "Die Annahme, dass die säkulare Moderne die Verfolgung von Menschen um ihrer Religion willen überwunden habe, hat sich leider als Irrtum erwiesen," sagte der Geschichtswissenschaftler Wolfram Drews in Münster. Immer noch würden überall auf der Welt Menschen aus religiösen Gründen benachteiligt werden, getötet und ihre sakralen Stätten zerstört. Die Geschichte zeige, dass sich fast jede Religionsgemeinschaft an der Verfolgung "um Gottes willen" beteiligt habe. Auch Christen hätten Anders- und Nichtgläubige – in manchen Epochen sogar besonders stark – verfolgt und seien insgesamt nicht besser als andere. (*BR-Kirchenfunk*, 5.4.13)

Anm. *MIZ*-Redaktion: Bemerkenswerterweise sehen selbst katholische Historiker die säkulare Bewegung nicht als Verursacher von Religionsverfolgung, sondern als potentiellen Verhinderer. Dass religiöse Intoleranz nicht schwächer geworden ist, liegt nicht an der „säkularen Moderne“, sondern daran, dass sie sich noch zu wenig durchgesetzt hat und dass religiöser Fundamentalismus immer noch zu stark ist.

I (4365) **Münster**. Der Deutsche Caritasverband hat die Loyalitätsanforderungen an Mitarbeiter der katholischen Kirche verteidigt, gibt aber im Detail erstmals ein kleines Stück nach. Bei Verstößen gegen die kirchliche Grundordnung gebe es künftig „nicht automatisch“ Sanktionen, sagte der Vizepräsident des Deutschen Caritasverbandes in einem Interview der Verbandszeitschrift *Caritas in NRW*. Vielmehr sei jeder Einzelfall zu prüfen. „Es entspricht nicht dem Prinzip der Grundordnung, dass in jedem Fall und für jede Art von Dienst die Wiederverheiratung nach Scheidung unweigerlich zur fristlosen Kündigung führt“. Der Fall eines leitenden Klinikarztes sei anders zu bewerten als der einer Kindergartenleiterin, die im Erziehungsdienst ein viel direkteres persönliches Beispiel ablege. Zudem seien die persönlichen Motive und – neuerdings - Barmherzigkeit zu berücksichtigen. (Pressemitteilung des Caritasverbands, 11.4.13)

I (4366) **Aschaffenburg**. Um einen Prozess zu vermeiden, zahlte die katholische Kirchengemeinde Aschaffenburg-Schweinheim eine Großspende des Millionenbetrügers Helmut Kiener zurück – aber nur teilweise. Das Geld war angeblich bereits verbaut worden, als der Insolvenzverwalter das Geld einklagte, das faktisch als Diebesgut zu behandeln und deshalb eigentlich voll zurückzugeben war. Unter Mithilfe der Stadt Aschaffenburg und der Diözese Würzburg wurde ein Kompromiss ausgehandelt, nach dem die Kirche rund ein Viertel der Summe (d.h. etwa 70.000 Euro) behalten darf und den Rest zurückzahlt. Die Leidtragenden sind die rund 5000 Kleinanleger, die Kiener um etwa 300 Millionen Euro betrogen hatte. Der fromme Spender war dafür 2011 zu zehn Jahren und acht Monaten Haft verurteilt worden. (*Süddeutsche Zeitung*, 11.4.2013)

I (4367) **Klosterzimmern/Ries**. Der privat betriebenen Schule der umstrittenen fundamentalistischen Sekte „Zwölf Stämme“ droht nun doch das Aus. Bei einer Besprechung im Kultusministerium räumte die Glaubensgemeinschaft erstmals ein, dass an ihrer Grundschule auch Züchtigungen vorkamen. Dies veranlasste die Grünen im Landtag, die Schließung zu fordern, denn den Kindern werde ihr Grundrecht auf eine demokratische und plurale Schule genommen. Das Ministerium stößt sich aber vor allem daran, dass die Schule nicht genug qualifizierte Lehrer habe und fünf Kinder ihrer Schulpflicht nicht nachkommen könnten.

Kritiker aus dem säkularen Spektrum merkten aber schon seit längerem an, dass die Schule nie hätte zugelassen werden dürfen. Die *Augsburger Allgemeine* notierte wörtlich: „Die private Ergänzungsschule der „Zwölf Stämme“ – eine private Einrichtung unter staatlicher Aufsicht – ist ein einmaliger Sonderweg, der eigentlich der Schulpflicht widerspricht.“

In der Vergangenheit hatten sich die seit 2000 im Gut Klosterzimmern (Landkreis Donau-Ries) lebenden Mitglieder geweigert, ihre Kinder in staatliche Schulen zu schicken. Zeitweise ließen die Behörden die Kinder von der Polizei abholen und in die Schule bringen. Sieben Väter gingen sogar einige Tage in Erziehungshaft. Aber 2006 knickte das sonst so rigorose Kultusministerium ein und genehmigte den Hausunterricht mit eigenem Lehrplan und eigenen Lehrmaterialien. Erst 2012 erhoben Aussteiger schwere Vorwürfe gegen die Sekte; von Schlägen, dem gewaltsamen Brechen des Willens von Kindern, Gehirnwäsche und rassistischen Lerninhalten war die Rede. Während die Untersuchungen dazu noch laufen, beschäftigte das Ministerium nur die Unterrichtssituation, bei der es aber erst nach Jahren bemerkte, dass nur ein einziger Lehrer die erforderliche Qualifikation aufwies, der sich aber nur mehr selten am Ort aufhält. Die Frist zur Nachbenennung von

Fachpersonal ließ die Sekte ebenso verstreichen wie die erforderlichen externen Prüfungen zur Feststellungen des Leistungsstands. Danach hatte das Ministerium zu einer Besprechung eingeladen, bei der nun – nach jahrelanger Verspätung – oben genannter Sachverhalt herauskam. Auf die Nachfrage, wie es nun weitergehen solle, zeigte sich das Kultusministerium ratlos. (*Augsburger Allgemeine*, 13.4.13)

I (4368) **Augsburg**. Der *Bund für Geistesfreiheit (bfg) Bayern* hat einen Vorschlag zur grundsätzlichen Änderung des Feiertagsrechts in Bayern gemacht. Demnach sollen spezifisch katholische Feiertage wie Christi Himmelfahrt und Fronleichnam, aber auch der Pfingstmontag in geschützte Feiertage umgewandelt werden, wie dies beim Buß- und Betttag bereits Realität ist. Praktizierende Christen könnten dann frei nehmen wie bisher, andere hingegen arbeiten an diesen drei Tagen, sollen dann aber auf Antrag an drei geschützten Feiertagen der Juden, der Muslime oder der Humanisten (z.B. Evolutionstag, Welthumanistentag oder Tag der Menschenrechte) frei bekommen. Wer keinen dieser Tage nutzen will, soll aus Gleichheitsgründen an drei anderen Tagen Urlaub erhalten.

Der *bfg* argumentiert, die bisherige Regelung stamme aus der Mitte des letzten Jahrhunderts, als noch 97 Prozent der bayerischen Bevölkerung katholisch oder evangelisch waren. „Inzwischen sind es nur noch 71 Prozent – und auch das nur noch auf dem Papier, denn tatsächlich kirchentreuere Christen sind deutlich weniger als die Hälfte der Bayern. Nur noch jeder siebte Katholik und jeder 30. Protestant geht z.B. sonntags in die Kirche.“ Da sich dieser Trend allein schon wegen der Überalterung des Kirchenvolks fortsetze, sei von einer weltanschaulich sehr vielfältigen Gesellschaft auszugehen. Der *bfg Bayern* betont, dass mit seinem Vorschlag die Freiheit der Religionsausübung sogar noch gestärkt und gleichzeitig mehr Gleichberechtigung zwischen den Religionen und Weltanschauungen hergestellt werde. (Pressemitteilung des *Bundes für Geistesfreiheit Bayern* vom 16.4.13)

I (4369) **Nürnberg**. Die bayerische Linke hat sich in ihrem Landtagswahlprogramm klar für eine Trennung von Staat und Kirche ausgesprochen. Zwar könne historisch Gewachsenes nicht in Kürze mit einem Federstrich beseitigt werden, „jedoch müssen bisherige Privilegien der Religionen und weltanschaulichen Gemeinschaften abgebaut und beseitigt werden.“ Genannt wurden der Abbau des Tendenzschutzes in religiös-weltanschaulichen Betrieben und das Recht der dort Beschäftigten auf Koalitionsfreiheit, Mitbestimmung und Tarifautonomie. Auch die Vorrangstellung der Kirchen bei Feiertagen möchten die Linken ebenso beseitigt wissen wie die kirchlichen Einwirkungsmöglichkeiten auf den außertheologischen Hochschulbetrieb. „Bei Ethik, Philosophie, geisteswissenschaftlichen, pädagogischen und anderen Lehrstühlen ist den Religionsgemeinschaften keine Beteiligung einzuräumen.“ Ferner fordert die Linke, „dass an allen öffentlichen Schulen der Religionsunterricht durch einen gemeinsamen Ethikunterricht ersetzt wird“ und dass der Kirchenaustritt kostenfrei sein muss.

Bemerkenswert war in der Diskussion nicht so sehr, dass die Delegierten der Linken durchweg sehr säkular eingestellt waren, sondern dass auch die "Landesarbeitsgemeinschaft der Christ(inn)en bei der Linken" die Kirchenprivilegien grundsätzlich als nicht gerecht und nicht mehr zeitgemäß ansah. Sie stimmte der jetzigen Beschlusslage ausdrücklich zu. (*MIZ*-Eigenmeldung, 21.4.13)

Frankreich

I (4370) **Paris**. Präsident François Hollande macht sein Wahlversprechen wahr, auf Distanz zu den Kirchen und Religionsgemeinschaften zu gehen. Dafür soll ein sogenanntes „Laizitäts-Observatorium“ sorgen, mit dem die strikte Staat-Kirchen-Trennung in Frankreich überwacht werden soll. Das Observatorium war eigentlich schon 2007 unter dem damaligen Präsidenten Jacques Chirac gegründet worden, ist aber seitdem nie zusammengetreten, es wurden auch keine Mitglieder benannt. (*apic*, 5.4.13)

I (4371) **Paris**. Der französische Senat hat – trotz des erbitterten Widerstandes des organisierten Katholizismus - der Einführung eines Adoptionsrechts für gleichgeschlechtliche Paare zugestimmt. Eine deutliche Mehrheit der Senatoren sprach sich für den zweiten und dritten Artikel des Gesetzentwurfes aus. In der Nacht zuvor hatte der Senat bereits, allen Protesten zum Trotz, grünes Licht für eine Öffnung der Ehe für homosexuelle Paare gegeben. Das Oberhaus des Parlaments wird voraussichtlich am Freitag (12.4.) seine Beratungen beenden. Da die Senatoren Änderungen am Gesetzentwurf vorgenommen haben, muss danach erneut die Nationalversammlung über den Vorschlag abstimmen, den sie prinzipiell bereits angenommen hatte. Akzeptieren die Parlamentarier die Änderungsvorschläge des Senats, kann das Gesetz, allen religiösen Großdemonstrationen zum Trotz, in Kraft treten. (*la croix*, 11.4.13)

Griechenland

I (4372) **Athos**. Die orthodoxen Klöster in Griechenland und auf dem Heiligen Berg Athos haben einen Rekord an Novizinnen und Novizen zu verzeichnen. Es handelt sich aber überwiegend um verarmte und vor allem obdachlose Opfer der griechischen Finanz- und Wirtschaftskrise, berichtet die *Katholische Nachrichten Agentur (KNA)*. Sie seien als sogenannte „Kuttenträger“ (Rhasophoroi) voll in die klösterliche Hierarchie integriert, legten aber keine Gelübde ab. Zunehmend fänden auch ganze Familien in den zahlreichen, meist bisher nur von wenigen Mönchen oder Nonnen bewohnten Klöstern Aufnahme. Sie nähmen ebenfalls am Gebetsleben teil, wohnten aber in Nebengebäuden. Obwohl die Klöster vergleichsweise wohlhabend sind, beklagen die Patres, dass sie ihren Besitz nun teilen müssten. Dies bringe zunehmend finanzielle Lasten mit sich. Einigen Klöstern wurde schon der Strom abgeschaltet, weil sie die neuerdings erhobene Grundsteuer nicht zahlen wollen - eine der wenigen von Brüssel geforderten Maßnahmen zur Abwendung von Griechenlands drohendem Staatsbankrott, die auch die Kirche betrifft. (*KNA*, 9.4.13)

Österreich

I (4373) **Krems**. Das Benediktiner-Stift Kremsmünster hat nun plötzlich das Gerichtsverfahren gegen einen des Missbrauchs verdächtigen Ex-Pater begrüßt, das zuvor jahrzehntelang hinausgezögert wurde. Die Staatsanwaltschaft Steyr hatte bekanntgegeben, dass gegen den früheren Pater Alfons aus der Benediktiner-Gemeinschaft Anklage erhoben wurde. „Dass nach drei Jahren die Untersuchungen abgeschlossen sind und durch das zuständige Gericht Vorfälle früherer Jahrzehnte geklärt werden“, fand das Stift in einer Stellungnahme nun gut, nachdem der Pater schnell noch die Gemeinschaft verlassen hatte. Die Staatsanwaltschaft legt dem heute 79-jährigen Geistlichen schweren sexuellen Missbrauch, Unzucht mit Unmündigen, Nötigung, den Missbrauchs eines Autoritätsverhältnisses sowie das Quälen oder Vernachlässigen unmündiger, jüngerer oder wehrloser Personen zur

Last. Zudem wird ihm der fahrlässige Besitz einer verbotenen Waffe, nämlich einer Pumpgun, vorgeworfen. Erst im März 2010 hatte das Kloster reagiert, aber die Opfer lediglich aufgefordert, sich bei den zuständigen staatlichen Stellen zu melden. An eine Entschädigung denkt die Ordensgemeinschaft bisher nicht. Ebenso lehnte sie eine Erklärung ab, seit wann sie Kenntnis von den ungewöhnlich gravierenden Verbrechen ihres Mitbruders hatte. (*kathpress*, 9.4.13)

I (4374) **Wien**. Das *Volksbegehren gegen Kirchenprivilegien* ist zwar mit 56.660 Stimmen gescheitert, hat aber den säkularen Verbänden Österreichs beachtlichen Zulauf und die katholische Kirche ins Schwitzen gebracht. Kardinal Schönborn sah es als nötig an, gegen das Volksbegehren massiv Stimmung zu machen: Durch das *Volksbegehren gegen Kirchenprivilegien* würden die Grundrechte aller Religionen, nicht bloß der katholischen Kirche gefährdet. Obwohl faktisch vor allem die größte Kirche von der engen Verbindung mit dem Staat profitiert, meinte er, alle gesetzlich anerkannten Religionsgemeinschaften in Österreich - 14 an der Zahl - hätten die gleichen Rechte und Pflichten. Letztlich gehe es hier um Sein und Nichtsein der Kirchen und um die Fragen: „Welche Rolle spielen Religionen im öffentlichen Leben? Welchen Platz haben Religionen in einer säkularen Gesellschaft.“ (*ORF*, 30.3.13; *Der Standard*, 23.4.13)

Polen

I (4375) **Warschau**. Künftig sollen die polnischen Bürger freiwillig (!) einen kleinen Teil ihrer Einkommensteuer einer Religionsgemeinschaft widmen können. Darauf verständigten sich nach harten Verhandlungen die liberalkonservative Regierung und die katholische Kirche. Sowohl der zuständige Minister für Staatsverwaltung, Michal Boni, als auch der Warschauer Kardinal Kazimierz Nycz sprachen von einem „Kompromiss“. Die Regierung hatte im März 2012 zunächst nur eine Kirchensteuer von 0,3 Prozent der Einkommensteuer vorgeschlagen und in den Verhandlungen bislang einen höheren Satz abgelehnt. Die Religionsgemeinschaften wünschten sich einen Satz von einem Prozent, zeigten sich jedoch über den nun erreichten Satz von 0,5 Prozent zufrieden. (*KNA*, 22.2.13)

Russland

I (4376) **Moskau**. Das geplante Blasphemiegesetz hat eine weitere Hürde genommen. Im russischen Parlament stimmte eine überwältigende Mehrheit für härtere Strafen bei der Verletzung von religiösen Gefühlen und Schändung von Heiligtümern. Der parteiübergreifende Gesetzesentwurf sieht Haftstrafen von bis zu drei Jahren vor, bisher galt lediglich ein Bußgeld von 25 Euro bei Verletzung religiöser Gefühle. Bis zum Inkrafttreten des Gesetzes sind noch zwei weitere Lesungen nötig. Gegner kritisieren den Entwurf, da zu vage Formulierungen im Gesetzestext geradezu zu Missbrauch einladen. (*kathpress*, 11.4.13)

Schweiz

I (4377) **Zürich**. Während sich die deutschen Katholiken bei der „Pille danach“ bewegen, bleibt die Schweizer Kirche bei ihrer bisherigen Position. Die Frage um die „Pille danach“ stelle sich für die katholische Kirche in dem Land weniger dringend als in Deutschland, sagte der Sprecher der Schweizer Bischofskonferenz auf Anfrage. Ob der Beschluss der deutschen Bischöfe auch die Schweizerische

Bischofskonferenz beeinflussen wird, sei unklar. Die Haltung habe damit zu tun, da es in der Schweiz keine rein katholisch geführten Krankenhäuser gebe. Zu unterscheiden sei aber wie in Deutschland zwischen Pillen, die eine Abtreibung herbeiführten, sowie Pillen, die eine Befruchtung der Eizelle verhinderten. Demnächst will sich die Bioethikkommission der Schweizer Bischofskonferenz mit der Frage auseinandersetzen. „Die Position der deutschen Bischöfe wird dort diskutiert.“ (*Südostschweiz am Sonntag*, 24.2.13)

Serbien

I (4378) **Belgrad**. Die serbisch-orthodoxe Kirche ist gegen eine Entspannung zwischen Serbien und dem Kosovo. Die EU hat Serbien eine Frist bis Dienstag gesetzt, um seine Kontrolle über den nördlichen Teil des Kosovo zu lockern. Im Gegenzug bietet die EU Serbien die Aufnahme von Beitrittsgesprächen an. Das Angebot aus Brüssel hat in Belgrad eine heftige politische Debatte ausgelöst. Dabei meldete sich jetzt auch der orthodoxe Patriarch Irenej von Belgrad zu Wort. In einem Brief fordert er serbische Politiker auf, den Kosovo „nicht aufzugeben, zu verkaufen oder zu verraten“. Den von der EU angebotenen Kompromiss nannte Irenej „faul“. Serbische Politiker hätten „kein Mandat, um Bedingungen zu akzeptieren, wie sie noch keinem anderen EU-Kandidaten jemals abverlangt worden sind“. Irenej wörtlich: „Der Preis ist zu hoch. Serbien sollte keinen Preis für Güter zahlen, die vielleicht nie geliefert werden.“ (*ap*, 7.4.13)

Vatikan

I (4379) **Vatikanstadt**. Die Linie der Deutschen Bischofskonferenz in der Frage um die so genannte „Pille danach“ sei „absolut richtig“, sagte der Präsident der „Päpstlichen Akademie für das Leben“, Bischof Ignacio Carrasco de Paula, am Rande eines Kongresses seiner Akademie im Vatikan. Was die deutschen Bischöfe bei ihrer jüngsten Vollversammlung erklärt haben, entspreche dem, was der Vatikan bereits seit 50 Jahren lehre. Er fügte an, dass auch bei vielen Katholiken diese Lehre mehrfach falsch verstanden worden sei. Der entscheidende Punkt sei, dass laut Lehre der Kirche nach einer Vergewaltigung Mittel erlaubt sind, die eine Befruchtung der Eizelle verhindern. Mittel, die den Tod einer befruchteten Eizelle oder eines Embryos herbeiführen, seien hingegen moralisch nicht gestattet. Durch den ungenauen Sprachgebrauch, der zwei ganz unterschiedliche Präparate unter dem Oberbegriff „Pille danach“ zusammenfasse, sei es zur Verwirrung gekommen. (*Radio Vatikan*, 24.2.13)

Anm. *MIZ-Red.*: Wenn diese Lehre tatsächlich schon 50 Jahre so gültig wäre, stellt sich die Frage, ob wir alle dann die Pillen-Enzyklika von Paul VI. falsch verstanden haben, wo doch auch die Pille davor unter allen Umständen abgelehnt wurde. Da stellen sich doch völlig neue Fragen: Darf dann auch die normale Pille eingenommen werden, wo sie doch nur eine Befruchtung verhindert – wenn nur eine potentielle Vergewaltigung theoretisch möglich ist? Und warum hat dann der Vatikan 50 Jahre lang dieses (angebliche) Unwissen innerhalb wie außerhalb der Kirche nicht korrigiert? Und warum erregte die Position des Kardinals Meisner dann überhaupt so viel Aufsehen – auch in den katholischen Medien? Handelt es sich hier vielleicht nur um ein lehrreiches Beispiel, wie dreist selbst hochrangigste Würdenträger die historische Entwicklung von kirchlichen Positionen weglügen und zurechtbiegen können?

I (4380) **London**. Der neue Papst hat die verstorbene frühere britische Premierministerin Margaret Thatcher als Politikerin mit christlichen Werten gewürdigt. Diese hätten Thatchers „Dienst für das öffentliche Wohl“ geprägt, heißt es im ersten päpstlichen Beileidstelegramm seiner Amtszeit. Thatcher war während ihrer Amtszeit gefürchtet wegen ihrer radikal marktwirtschaftlichen Prinzipien, die vor allem für Arme verheerende Folgen hatten und zu einem sprunghaften Anstieg der Obdachlosenzahl führten. Den Worten des Papstes Franziskus zufolge entspricht diese Politik jedoch durchaus den christlichen Grundsätzen. (*Radio Vatikan*, 9.4.13)

I (4381) **Vatikanstadt**. Der Heilige Stuhl wird den Dialog mit der die vatikanische Geldwäsche untersuchenden Organisation Moneyval „mit Entschiedenheit“ weiter fortführen, obwohl dessen bisherige Ergebnisse nicht zur Zufriedenheit des Heiligen Stuhls ausfielen. Die Anti-Geldwäsche-Einheit des Europarates hatte am Dienstag beschlossen, dass der nächste Fortschrittsbericht des Vatikanstaats bis zum kommenden Dezember vorgelegt werden solle. Bis dahin wird es keinen Persilschein für das Finanzgebaren des Kirchenstaats geben. (*Radio Vatikan*, 10.4.13)

Zypern

I (4382) **Nikosia**. Die reiche und mächtige orthodoxe Kirche Zyperns hat den Entschuldungsplänen der EU zugestimmt und damit die Regierung zum gleichen Schritt veranlasst. Obwohl die Kirche durch den Schnitt auf Einlagen etwa 100 Millionen Euro verliert, kommt sie gestärkt aus der Krise heraus. Ihr gehört nämlich mehr als ein Viertel von Zyperns drittgrößter Bank, die ungeschoren bleibt, während die zweitgrößte zerschlagen und die größte verkleinert wird. Da die Kleriker vorausschauend in Immobilien und Firmen investiert haben, bezeichnete ihr Pressesprecher den finanziellen Verlust als Kleinigkeit, die die Kirche nicht erschüttern könne. (*ARD-Tagesthemen*, 26.3.13)

Nordamerika

Vereinigte Staaten

I (4383) **Los Angeles**. Der Hollywood-Starregisseur Steven Spielberg will den katholischen Missbrauchsskandal verfilmen. Dazu hat er sich gemeinsam mit der Produktionsfirma *Participant Media* die Rechte an der Geschichte der Aufdeckung des Skandals in den USA gesichert. In Szene gesetzt werden u.a. die Biografien der Journalisten des *Boston Globe*, die mit ihren Recherchen die Vertuschung von Pädophiliefällen im Erzbistum Boston dokumentiert und damit weltweit die Schleusen für andere Enthüllungen von Missbrauch und Vertuschung geöffnet hatten. Die Publikation führte 2002 zum Rücktritt von Bostons Erzbischof Kardinal Bernard Law. Wann der Film anläuft, ist noch ungewiss. (*BR-Kirchenfunk*, 5.4.13)

Lateinamerika

Argentinien

I (4384) **Buenos Aires**. Schon kurz nach seiner Wahl zum Oberhaupt der katholischen Kirche sah sich Jorge Bergoglio mit seiner Vergangenheit als

Jesuitenprovinzial während der argentinischen Militärdiktatur (1976 bis 1983) konfrontiert. Die 1976 entführten und gefolterten Jesuiten Orlando Yorio und Franz Jalics erhoben schwere Vorwürfe gegen den jetzigen Papst. Sie hielten Bergoglio schon vor vielen Jahren vor, sie im Stich gelassen zu haben und entführte Mitbrüder nicht geschützt zu haben. Yorio ist im Jahr 2000 gestorben, seine Schwester klagt den neuen Papst aber weiterhin scharf an: Er habe ihren Bruder an das Regime verraten und nicht verhindert, dass Yorio und Jalics ins Gefängnis kamen. Bergoglio wies diese Anschuldigungen von sich. Er habe getan, was er habe tun können, um den Verschwundenen zu helfen“, sagte er in einem 2010 erschienenen Buch. Dies wiederum hält der argentinische Journalist Horacio Verbitsky, der sich intensiv mit Bergoglios Vergangenheit beschäftigt hat, für wenig plausibel. Der deutsche Sozialethiker und Jesuit Friedhelm Hengsbach sprach von einem „Schatten“ in der Biografie des neuen Papstes. Im *Deutschlandradio Kultur* sagte er am 15. März: „Die argentinischen Jesuiten sind ja während der Junta ungeheuer gespalten gewesen, weil die Mehrheit der Jesuiten doch sehr stark verfilzt war mit den konservativen und nationalistischen Kräften.“

Der 86-jährige Jalics, der seit 20 Jahren im Exerzitenhaus Gries im oberfränkischen Wilhelmsthal lebt, wurde sofort massiv mit Anfragen bombardiert (und nach Einschätzung von Beobachtern auch unter Druck gesetzt), so dass er wenige Tage später – nach eingehenden Exerziten in einem Kloster - eine „ergänzende Erklärung“ nachschob. Der öffentliche Eindruck aufgrund seiner Aussagen sei „das Gegenteil dessen, was ich gemeint habe“.

Am Freitag veröffentlichte das Provinzialat der deutschen Jesuiten dann eine Stellungnahme. In ihr erklärt Jalics zu den Folterungen in seiner monatelangen Haft: „Ich bin mit den Geschehnissen versöhnt und betrachte sie meinerseits als abgeschlossen.“ Er schloss mit den vielsagenden Worten: „Ich kann keine Stellung zur Rolle von Pater Bergoglio in diesen Vorgängen nehmen“. (*Augsburger Allgemeine*, 16.3.13; *Heinrichsblatt Bamberg*, 31.3.13)

Uruguay

I (4385) **Montevideo**. Als zweites lateinamerikanisches Land wird nun auch Uruguay die gleichgeschlechtliche Ehe legalisieren. 71 von 92 Parlamentsabgeordneten stimmten für das Gesetzesvorhaben; der Senat hatte sich bereits mit großer Mehrheit dafür ausgesprochen. Das Gesetz erlaubt die Ehe von zwei Personen des gleichen Geschlechts und soll nach einer Frist von 90 Tagen in Kraft treten; es braucht nur noch eine Unterschrift des linksgerichteten Präsidenten José Mujica. Joseph Meaney von der katholischen Lebensschutzorganisation „Human Life International“ überrascht diese Entwicklung nicht. Uruguay sei – „zumindest nach lateinamerikanischen Maßstäben“ – ein „sehr liberales Land“, beklagte er gegenüber *Radio Vatikan*. Dass es seit 2010 eine ähnliche Regelung im größeren Nachbarland Argentinien gibt, habe die Entwicklung in Uruguay sicherlich beeinflusst. (*adnkronos*, 11.4.13)

Zuvor hatten die katholische Kirche sowie andere Gruppierungen zu einem Protestmarsch gegen die Legalisierung der gleichgeschlechtlichen Ehe in ihrem Land aufgerufen. Sie trafen sich noch kurz vor der Abstimmung auf dem zentralen Plaza Matriz von Montevideo um gegen den „offensichtlichen Schlag, den der Staat gegen die Institution der Ehe und die Schwächsten, nämlich gegen die Kinder, vornehmen will“ zu protestieren. Die Gesetzesgegner hatten sich sogar zum „Nationalen Tisch

zur Verteidigung und Förderung der Familie“ zusammengeschlossen. (*Radio Vatikan*, 6.4.13)

Afrika

Ägypten

I (4386) **Kairo**. Ein Islamist ist mit einer Klage gegen den Privatsender CBC wegen häufiger Witze über Staatspräsident Mohammed Mursi gescheitert. Ein Verwaltungsgericht in Kairo befand, der Kläger sei nicht antragsberechtigt. Hintergrund ist die Show *Al-Barnameg* des populären Kabarettisten und Comedian Bassem Jussif, dem die Muslimbrüder und die Salafisten seit längerem vorwerfen, gleichzeitig Mursi und den Islam permanent zu beleidigen. Ursprünglich hatte Mursi diese Form der Kritik als legitim und für die Demokratie nötig bezeichnet – aber das war vor der Wahl. Seither häufen sich Klagen der Muslimbruderschaft gegen Kritiker. Menschenrechtler kritisieren den Anstieg bei der Strafverfolgung von Journalisten, Bloggern und anderen Aktivisten. (*Süddeutsche Zeitung*, 8.4.13)

Asien

Bangladesch

I (4387) **Dhaka**. In der Hauptstadt Bangladeschs haben sich Tausende von radikalen Muslimen mit der Forderung an die Regierung versammelt, ein strengeres Blasphemiegesetz zu verabschieden. Mit diesem sollen „Beleidigungen gegen den Islam“ geahndet werden können. Außerdem forderten sie in einem 13-Punkte-Papier die Todesstrafe für Blogger, die sie als atheistisch bezeichneten. Die Demonstration in Dhaka wurde von umfangreichen Sicherheitsvorkehrungen begleitet und bildet den vorläufigen Höhepunkt eines seit Jahren währenden Konflikts zwischen Islamisten und Säkularisten. Die des Atheismus beschuldigten Blogger bestritten unterdessen die Vorwürfe und verlangen ihrerseits die Todesstrafe für diejenigen, die der Ausübung von Kriegsverbrechen während des Unabhängigkeitskrieges 1971 für schuldig befunden werden. (*ap*, 6.4.13)

Israel

I (4388) **Jerusalem**. Der orthodoxe Rabbiner der Klagemauer, Shmuel Rabinovich, hat dem Vorschlag zugestimmt, an der Gebetsstätte einen Abschnitt zu eröffnen, wo Männer und Frauen gemeinsam beten können. Diese grundlegende Geste könnte den jahrelangen Kampf um das Monopol der Orthodoxen an der Klagemauer beenden. Immer wieder kommt es zu tätlichen Auseinandersetzungen, wenn jüdische Frauen an der Mauer beten. Zu Protesten führte die Verhaftung mehrerer Frauen, weil sie an den Resten der Umfassungsmauer des herodianischen Tempels Gebetsschals trugen, die nach Überzeugung vieler Juden beim Gebet nur Männern zustehen. Rabinovich erlaubt diesen nicht-orthodoxen Abschnitt um die Auseinandersetzungen innerhalb des Judentums zu beenden. (*ap*, 11.4.13)

Saudi-Arabien

I (4389) **Riad**. Ein 24-jähriger Mann sollte in Saudi-Arabien mit einer Querschnittslähmung bestraft werden, weil er vor zehn Jahren einem Freund Stichverletzungen zugefügt hatte, die zu einer völligen Lähmung führten. Der seither in Haft befindliche Angeklagte Ali Al-Khawahir soll dieser Strafe nur entgehen können, wenn er dem Opfer umgerechnet 208.000 Euro Schadensersatz zahlt, berichtet die Zeitung *Saudi Gazette*. Das Justizministerium wies nun aber Berichte von *Amnesty International* zurück, wonach die Strafe an dem Täter vollzogen worden sein soll. Vielmehr habe ein Richter den Antrag zurückgewiesen, den Mann gemäß der Scharia zur Querschnittslähmung zu verurteilen. (*KNA*, 31.3.13; *Süddeutsche Zeitung*, 10.4.13)

Anm. *MIZ*-Red.: Selbst wenn die Darstellung des Justizministeriums zutrifft, bleibt es äußerst bedenklich, dass die Vollstreckung eines solch menschenrechtswidrigen Urteils nur von der Besonnenheit eines einzelnen Richters abhängt. Die Untauglichkeit der Scharia als „Rechts“system ist das Problem.

Türkei

I (4390) **Istanbul**. Der bekannte türkische Pianist Fazil Say ist wegen religions- und regierungskritischer Twitter-Mitteilungen von einem Amtsgericht in Istanbul zu zehn Monaten Haft auf Bewährung verurteilt worden. Anlass waren Fragen wie "Ist das Paradies denn eine Kneipe für euch? Ihr sagt, auf jeden Gläubigen warten zwei Jungfrauen - ist das Paradies denn ein Bordell?", was objektiv angesichts der dort in Aussicht gestellten weiblichen Begleitung und einem Fass voll Wein durchaus naheliegend erscheint.

Drei religiöse Bürger hatten Anzeige erstattet, weil sie sich beleidigt fühlten. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass der 43-Jährige die "religiösen Werte eines Teils der Bevölkerung" herabgesetzt habe. Die Staatsanwaltschaft hatte anderthalb Jahre Haft gefordert. Say war bei der Urteilsverkündung nicht anwesend.

Say ist ein bekennender Atheist und ein bekannter Kritiker der religiös-konservativen Regierung von Ministerpräsident Erdogan. In einem Fernsehinterview im Dezember hatte Say der Erdogan-Partei AKP vorgeworfen, sie stehe hinter dem Prozess. Sobald es ihm möglich ist, will Say sein Heimatland verlassen. Schon im vorigen Jahr hatte er angekündigt, nach Japan auswandern zu wollen. (*AFP*, 15.4.13; *dpa*, 15.4.13)

Ozeanien

Australien

I (4391) **Canberra**. Nach langem Zögern (der Kirche) hat die Regierung eine Königliche Kommission eingerichtet, um die Missbrauchsfälle in der Kirche und in anderen Einrichtungen aufzuklären. Die australische Premierministerin Julia Gillard hatte dies bereits im November 2012 angekündigt. Der australische Erzbischof Denis Hart hat indessen die neuen Experten des „Wahrheits- und Heilungs-Rates“ ausgewählt und verkündet. Dieser Rat soll die Aktivitäten der katholischen Kirche in der königlichen Kommission bündeln und die Kirche fachlich beraten, wie der Vatikan mitteilte. Francis Sullivan, Präsident dieses Rates, ist sich bewusst, dass die Kirche die Aufklärung der Fälle voran treiben und den Opfern helfen muss. „Wir akzeptieren, dass die Königliche Kommission peinliche und beschämende Episoden unserer Vergangenheit aufzeigen kann, aber es ist für die Wahrheit notwendig, damit sie heilt,

und es ist für die Gemeinschaft wichtig zu sehen, dass unser Engagement echt und aufrichtig ist,“ so Sullivan. Kritiker sehen in der dominierenden Stellung der Kirche allerdings den Versuch, der Öffentlichkeit die peinlichsten Episoden des katholischen Missbrauchs vorzuenthalten. (*Radio Vatikan*, 5.4.13)